Mitteilungsblatt der
Gemeinde Pfronstetten

PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2020 | 06.02.2020 | Nummer 6

Rathaus geschlossen

Am Donnerstag, den 6. Februar 2020, ist das Rathaus ab 17.00 Uhr geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Von Usbekistan nach Pfronstetten

Selma Wagenleitner aus Pfronstetten feierte vor kurzem ihren 90. Geburtstag. Bürgermeister Reinhold Teufel überbrachte hierzu die Glückwünsche der Gemeinde und des Ministerpräsidenten. Gebürtig aus Usbekistan, fand Frau Wagenleitner in den 1990er Jahren über Trochtelfingen nach Pfronstetten und damit nah an den Schwarzwald, die die Heimat ihrer Vorfahren. Wir wünschen der Jubilarin, die sich sehr herzlich über den Besuch freute, alles Gute!

Von Pfullingen nach Pfronstetten

Nicht ganz so weit war die Umzugsstrecke vor über 13 Jahren für Karl und Monika Stoll – sie waren damals aus Pfullingen nach Pfronstetten gezogen. Jetzt konnten beide das Fest der Goldenen Hochzeit feiern.

Bürgermeister Reinhold Teufel überbrachte auch hierzu die Glückwünsche der Gemeinde und des Ministerpräsidenten.

Auf unsere mehrfach veröffentliche Ausschreibung hin haben wir noch keine

Busbegleiter/innen

zur Beaufsichtigung der Kindergartenkinder aus den Ortsteilen gefunden! Ihre Aufgabe ist es, die Kinder von der ersten Haltestelle in Geisingen an bis zum Ausstieg beim Kindergarten bzw. auf der entsprechenden Rückfahrt zu beaufsichtigen. Die entsprechenden Fahrten finden Montag bis Freitag zwischen 7:25 Uhr und 8:45 Uhr (Hinfahrten) bzw. 11:30 Uhr bis 12:39 Uhr (Rückfahrten) statt. Für die meisten Ortsteile besteht die Möglichkeit, vor und nach der eigentlichen Dienstzeit vor Ort ein- und auszusteigen, so dass kein Pkw benötigt wird. Die Tätigkeit kann auch als Minijob ausgeübt werden. Interessenten werden gebeten, sich umgehend per Mail an info@pfronstetten.de oder telefonisch bei der Gemeindeverwaltung (Frau Herter) zu melden!

Notruf-Telefonnummern

Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Giftnotruf	0761 / 19240
Allgemeinärztlicher Notfalldienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	01806 071211
Augenärztlicher Notfalldienst	01801 929348
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911640
HNO-ärztlicher Notfalldienst	01806 070711
Apothekennotdienst	0800 0022833
Krankentransporte	07121 19222

Sonstige Hilfsdienste

Nachbarschaftshilfe Pfronstetten
Kontakt: Elke Lehner, Telefon 07373/9154140

Sozialstation St. Martin Engstingen
Telefon (07129) 932770
sozialstation-engstingen.de

HosPiZ-GRUPPE
Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten
Wir schenken Zeit!
Kontakt:
Telefon 07373 / 915998
E-Mail hospizgruppehpz@web.de

Offene Sprechstunde Frühe Hilfen
für Schwangere und Familien mit Kindern bis drei Jahren, jeweils Donnerstag, 9:30 – 11:30 Uhr, Karlstraße 36, Münsingen
fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de

Mobile Nahversorgung in der Gemeinde

Diese Woche im Angebot:

Haltestellen jeden Montag:

Tigerfeld, Bushaltestelle	15.45 - 16.15 Uhr
Huldstetten, Feuerwehrhaus	16.15 - 16.45 Uhr
Geisingen, Kapelle	16.45 - 17.00 Uhr

Bestellungen können telefonisch unter 07581 / 1707 und 07581 / 537228, per Fax an 07581 537227 oder per Mail an mobideisl@t-online.de abgegeben werden.

Gesplittete Abwassergebühr – Mitteilung von Änderungen in den Entwässerungsverhältnissen

Am 11. März 2010 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden, dass die Abwassergebührenerhebung allein nach dem Frischwassermaßstab nicht mehr zulässig ist, sodass die bisherige Abwassergebühr in eine Schmutzwasser- und in eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt wurde. Die Gemeinde Pfronstetten hat die gesplittete Abwassergebühr daher zum 01.01.2010 eingeführt.
Die Schmutzwassergebühr deckt die Kosten für die Beseitigung des Schmutzwassers und berechnet sich wie bisher nach dem verbrauchten Frischwasser (€/m³).
Die Niederschlagswassergebühr deckt die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung und berechnet sich nach der Größe und Versiegelungsart der befestigten und überbauten (versiegelten) Flächen, von denen Regenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird.

Zu den versiegelten Flächen zählen zum einen direkt einleitende Flächen, die einen Anschluss an die Kanalisation haben, sowie indirekt einleitende Flächen, die zwar keinen eigenen Kanalanschluss besitzen, aber von denen z.B. auf Grund des Geländegefälles Regenwasser in den Straßeneinlaufschacht gelangt. Für Flächen, von denen kein Regenwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird, fällt selbstverständlich auch keine Gebühr an.

Für die Höhe des Niederschlagswassers ist die Größe sowie die Versiegelungsart der befestigten Flächen, von denen Regenwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, maßgeblich. Zur Berechnung der abflussrelevanten Fläche werden die versiegelten Flächen je nach Oberflächenbeschaffenheit mit unterschiedlichen Abflussfaktoren multipliziert:

Vollständig versiegelte Flächen: **0,9**
(Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen, etc.)

Stark versiegelte Flächen: **0,6**
(Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster, etc.)

Wenig versiegelte Flächen: **0,3**
Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, etc.)

Gründächer: **0,3**
Mit einer Schichtstärke ab 12 cm

Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Zisternen mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation werden ab einer Größe von 2 m³ berücksichtigt und je nach Nutzungsart wie folgt begünstigt:

- Gartenbewässerung:
  Pro m³ Zisternenvolumen erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen, abflussrelevanten Flächen um 10 m².
- Brauchwasserentnahme:
  Pro m³ Zisternenvolumen erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschossenen, abflussrelevanten Flächen um 15 m².

Änderungen in den jeweiligen Entwässerungsverhältnissen durch zusätzliche Versiegelung von Flächen bzw. durch Entsiegelung **sind der Gemeindeverwaltung**,

Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten, Tel: 07388/9999-12 **umgehend schriftlich mitzuteilen.**

Zuständige Revierförster für den Privatwald

Im Zuge der Neuorganisation bei der Forstverwaltung im Land Baden-Württemberg haben sich auch die Zuständigkeiten bei der Betreuung der Privat- und Gemeindewälder ergeben. Der bisherige Leiter des Forstreviers Pfronstetten, Herr Peter Ostertag, hat seinen Dienstsitz weiterhin im Stützpunkt in Pfronstetten, ist aber seit Jahresbeginn nur noch für Teile der Staatswaldflächen im Gemeindegebiet zuständig.

Für die **Privatwälder** (einschließlich der Holzgerechtigkeiten) sind nunmehr folgende Zuständigkeiten gegeben:

Ortsteile Aichelau, Aichstetten und Pfronstetten:
Revierleiter Michael Baur, Telefon 0172 / 7118641
E-Mail m.baur@kreis-reutlingen.de

Ortsteile Geisingen, Huldstetten und Tigerfeld:
Revierleiterin Nicole Volk, Telefon 0172 / 7622417
E-Mail nicole_volk@kreis-reutlingen.de

Die Waldbesitzer werden gebeten, sich künftig an diese Mitarbeiter des Kreisforstamts zu wenden.

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 29.01.2020

Bekanntgaben

Sonstige jährlichen Kosten bei der Feuerwehr
Die „sonstigen jährlichen Kosten“ für Feuerwehrangehörige bei der Verrechnung von Feuerwehreinsätzen werden in der Regel für den Zeitraum von vier Jahren kalkuliert. Zum 01.01.2018 wurde ein Satz von 3,24 € je Mannstunde festgelegt. Zum 01.01.2019 wurde dieser Satz auf 4,55 € angepasst. Sollte ersichtlich sein, dass der Betrag hohe Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr hat, so können die Stundensätze durch die Gemeindeverwaltung auch jährlich neu festgesetzt werden. Nach der vorliegenden Kalkulation errechnet sich für den Zeitraum ab 01.01.2020 ein Stundensatz in Höhe von 5,60 €. Dem Kostenschuldner werden bei Einsätzen ab dem 01.01.2020 nun 15,60 € je Stunde berechnet. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Einsatzentschädigung (10,00 €/Stunde) und den sonstigen jährlichen Kosten mit 5,60 €/Stunde.

Vergabezeitplan DGH Aichelau
Das beauftragte Architekturbüro Künster hat der Gemeindeverwaltung den Zeitplan für die Vergabe der einzelnen Gewerke für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Aichelau übergeben. Das erste Vergabepaket (Rohbau, Gerüstbau, Zimmerer und Holzbau, Stahlbau, Dachdecker, Flaschner und Glasfassade) soll demnach im März ausgeschrieben werden, die Vergabe wäre dann am 29.04.2020. Mit den Rohbauarbeiten soll im Juni begonnen werden. Die Haustechnik (Wasser, Abwasser, Heizung, Lüftung und Elektro) soll im Mai ausgeschrieben werden, die Vergabe ist für den 01.07.2020 geplant. Das nächster Vergabepaket (Dachabdichtung, Fenster, Außentüren, Sonnenschutz und Trockenbau) wird im Juni ausgeschrieben und in der Sitzung am 29.07.2020 vergeben. Das letzte Vergabepaket (Wärmedämmung, Estrich, Bodenbeläge, Fliesen, Innentüren und Küchen) soll schließlich im Oktober ausgeschrieben und am 25.11.2020 vergeben werden. Ausgehend von diesem Zeitplan dürfte eine Fertigstellung im 2. Halbjahr 2021 realistisch sein.

Vergabezeitplan Erweiterung Kindergarten
Das beauftragte Architekturbüro Künster hat der Gemeindeverwaltung den Zeitplan für die Vergabe der einzelnen Gewerke für die Erweiterung des Kindergartens in Pfronstetten übergeben. Das erste Vergabepaket (Rohbau, Gerüstbau, Fenster, Außentüren, Sonnenschutz und Dachabdichtung) soll demnach im April ausgeschrieben werden, die Vergabe wäre dann am 28.05.2020. Mit den Rohbauarbeiten nach dem Urlaub begonnen werden. Die Haustechnik (Wasser, Abwasser, Heizung, Lüftung und Elektro) soll im Mai ausgeschrieben werden, die Vergabe ist für den 01.07.2020 geplant. Das nächster Vergabepaket (Trockenbau, Flaschner, Wärmedämmung, Vorhangfassade und Estrich) soll im Sommer ausgeschrieben und vergeben werden. Das letzte Vergabepaket (Bodenbeläge, Fliesen, Innenputz, Innentüren und Küche) soll schließlich im Dezember ausgeschrieben und in der Februarsitzung 2021 vergeben werden. Ausgehend von diesem Zeitplan dürfte auch hier eine Fertigstellung im 2. Halbjahr 2021 realistisch sein.

Erweiterung Urnengemeinschaftsgrab Pfronstetten
Der Gemeinderat hat in seiner Dezember-Sitzung beschlossen, das Urnengemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Pfronstetten zu erweitern. In Absprache mit dem Pfarrgemeinderat St. Nikolaus Pfronstetten wurde festgelegt, dass links neben dem bestehenden Grabmal ein weiteres, gestalterisch gespiegeltes Grabmal angelegt werden soll.

Der Steinmetzbetrieb Renner aus Huldstetten wurde vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 mit der Lieferung und Aufstellung des Grabmals beauftragt.

Verlegung der Bushaltestelle in Aichstetten

Im Zusammenhang mit der Errichtung von neuen Buswartehallen in den Ortsteilen Aichstetten, Geisingen und Huldstetten, die in der zweiten Februarwoche erfolgen wird, erhält Aichstetten eine zentrale Bushaltestelle, über die künftig alle Fahrbeziehungen abgewickelt werden. Diese befindet sich an der Aichelauer Straße im Bereich Schlachthaus/Spielplatz. Die Buswartehalle beim Spielplatz wird erst mit der zweiten Tranche beschafft und entsprechend später aufgestellt. Damit entfallen die bisherigen Bushaltestellen beim ehem. Rathaus und beim Gasthaus Rössle. Wirksam wird diese Änderung mit der für den 10.02.2020 angekündigten Fahrplanänderung.

Beschlüsse des Gemeinderats

Indirekte Beteiligung an der Netze BW wird geprüft

Mit dem Angebot „EnBW vernetzt“ möchte die EnBW als Energieversorger und – über das Tochterunternehmen Netze BW – als Netzbetreiber die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kommunen in Baden-Württemberg stärken. „EnBW vernetzt“ bietet den angebotsberechtigten Kommunen eine einfache und attraktive Möglichkeit, die Zukunft der Strom- und Gasnetze mitzugestalten und am wirtschaftlichen Erfolg der Netze BW GmbH teilzuhaben. Angebotsberechtigt sind alle Kommunen, in denen die Netze BW Konzessionsnehmer für die Strom- und/oder Gasverteilungsnetze ist. Diese können sich zum 01.06.2020 oder zum 01.06.2021 gesellschaftsrechtlich mittelbar über eine Beteiligungsgesellschaft mit insgesamt bis zu 24,9% an der Netze BW beteiligen. Der auf die einzelne Kommune potenziell entfallende Anteil errechnet sich auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der abgesetzten Energiemenge im örtlichen Netz. Demnach könnte sich die Gemeinde Pfronstetten mit einem Betrag von rund 450.000 € in die Beteiligungsgesellschaft einsteigen. Hierfür erhält die Gemeinde für die kommenden fünf Jahre garantierte Ausgleichszahlungen von über 3,0%. Ein Ausstieg aus der Beteiligung ist möglich. Das vorliegende Angebot wurde in Absprache mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg entwickelt, der es sowohl kartellrechtlich wie auch kommunalrechtlich für unbedenklich hält. Die kommunalrechtliche Seite wurde federführend vom Regierungspräsidium Freiburg geprüft, formal muss aber noch die eigene Rechtsaufsicht (Landratsamt Reutlingen) angehört werden. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung stellt dieses Beteiligungsangebot in Zeiten zunehmender Negativzinsen für institutionelle Anleger eine sinnvolle Möglichkeit dar, das Eigenkapital der Gemeinde relativ sicher und mit einer maßvollen Rendite zu investieren. Gleichzeitig würde dies die Verankerung der Netze BW als regionalem Netzbetreiber stärken.

Der Kommunalberater der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Herr Stefan Dangel, hat im Rahmen der Sitzung das Angebot näher erläutert und die Fragen der Gemeinderäte beantwortet. Der Gemeinderat zeigte sich grundsätzlich aufgeschlossen für eine solche Beteiligung, im Haushaltsplan 2020 sollen deshalb entsprechende Mittel vorgesehen werden. Die abschließende Beschlussfassung soll dann im Frühjahr erfolgen.

Bebauungsplan „Linden I + II Neufassung“ als Satzung beschlossen

Die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans „Linden“ mit seinen Änderungen und Erweiterungen und den verschiedenen Planzeichnungen sind mittlerweile unübersichtlich geworden. Im Sinne einer Vereinheitlichung und um Missverständnissen vorzubeugen, wurde der Bebauungsplan im Ganzen neu gezeichnet und die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans sowie seinen Änderungen und Erweiterungen in einem Planwerk zusammengefasst. Aus der Abstimmung der Festsetzungen aufeinander und dem Vergleich mit tatsächlichen Gegebenheiten ergeben sich im Wesentlichen Änderungen der Art der baulichen Nutzung, der festgesetzten Verkehrsflächen, der Vorgaben für Stellplätze und Garagen sowie Änderungen am Verlauf der Baugrenzen. Im Zuge des Verfahrens konnte außerdem die Baugrenze im südlichen Bereich so abgeändert werden, dass an einem Gebäude eine bauliche Erweiterung realisiert werden kann. Mit dem Satzungsbeschluss hat der Gemeinderat das Verfahren erfolgreich abgeschlossen.

Beschaffung weiterer Buswartehallen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.09.2019 der Beschaffung von drei Buswartehallen für die Standorte Geisingen (Bergstraße, Fahrtrichtung Huldstetten) und Huldstetten (Kirchstraße, Fahrtrichtung Geisingen und Fahrtrichtung Tigerfeld) zugestimmt. Im Nachgang zur Sitzung wurde die Bestellung vorgenommen, die Aufstellung wird bis Mitte Februar erfolgt sein. Die Gemeindeverwaltung hatte ursprünglich vorgeschlagen, auch für den Ortsteil Aichstetten zwei Buswartehallen zu beschaffen. Zum damaligen Zeitpunkt ging der Gemeinderat aber davon aus, dass die Fahrgäste wie bisher ein privates Vordach als Unterstand nutzen können, so dass keine Wartehallen notwendig sind. Im Nachgang hierzu hat sich gezeigt, dass der Eigentümer des Vordachs haftungsrechtliche Bedenken gegen diese Nutzung hat. Als Grundstückseigentümer wäre er tatsächlich haftbar, wenn es zu Personenschäden beispielsweise durch eine vernachlässigte Räum- und Streupflicht kommen würde.

Die Haltestellensituation in Aichstetten ist insgesamt unbefriedigend. Die Haltestelle in Fahrtrichtung Pfronstetten (1) liegt an einer Stelle ohne Gehweganbindung, weshalb die Fahrgäste speziell bei Regen in der gegenüberliegenden Wartehalle an der Haltestelle in Fahrtrich-

tung Pfronstetten (2) warten und nach Ankunft des Busses die Kreisstraße überqueren. Dies stellt speziell für Schulkinder eine gewisse Gefahrenquelle dar. Außerdem gibt es in Aichstetten eine Haltestelle beim Rössle (3) für die Fahrtrichtung Aichelau, dort ist aus Platzgründen keine Wartehalle möglich. Um diese Situation zu verbessern hatte die Gemeindeverwaltung vorgeschlagen, diese Haltestellen aufzugeben und stattdessen beim gemeindeeigenen Gebäude Aichelauer Straße 49 (4) eine neue Haltestelle für die Fahrtrichtung Pfronstetten / Tigerfeld und eine weitere Haltestelle für die Fahrtrichtung Aichelau gegenüberliegend beim Spielplatz (5) anzulegen. Das Landratsamt hat nach Rücksprache mit den Beförderungsunternehmen bestätigt, dass über diese beiden Haltestellen alle Fahrbeziehungen für den Ortsteil Aichstetten abgewickelt werden können. Eine Anhörung der örtlichen Gemeinderäte und Eltern hat keine wesentlichen Bedenken gegen diese neuen Standorte ergeben. Um speziell den Fahrgästen in Richtung Pfronstetten (Schüler der Schulen in Pfronstetten, Zwiefalten und Riedlingen) zeitnah eine vor Witterungseinflüssen geschützte Haltestelle bieten zu können, wurde nach Rücksprache mit dem Gemeinderat festgelegt, dass die für Huldstetten / Haltestelle Fahrtrichtung Tigerfeld bestellte Wartehalle in Aichstetten / Haltestelle Fahrtrichtung Pfronstetten aufgestellt werden soll. Die in Huldstetten vorhandene, nur noch provisorisch aufgestellte alte Wartehalle muss dem entsprechend bis auf weiteres weiter genutzt werden. Die Gemeindeverwaltung sieht aber nach wie vor Notwendigkeit, für die Haltestelle Huldstetten / Fahrtrichtung Tigerfeld eine neue Wartehalle zu beschaffen. Zudem sollte auch für die Haltestelle in Aichstetten / Fahrtrichtung Aichelau (Schüler nach Münsingen) eine Wartehalle errichtet werden. Aus diesem Grund wurde ein Angebot für zwei weitere Wartehallen eingeholt. Für die beiden baugleichen Wartehallen entstehen demnach Kosten in Höhe von 12.568,99 € (pro Wartehalle 6.284,50 €). Bei der ersten Bestellung lagen die Kosten bei 5.803,73 € pro Halle. Die Mehrkosten ergeben sich aus einer allgemeinen Kostenerhöhung und dem Mehraufwand für die nochmalige Anfahrt. Hinzu kommt der Aufwand des Bauhofs für die Fundamentierung und die Befestigung des Wartebereichs und eines angemessen großen Parkbereichs für Fahrräder. Die benötigten Mittel sind im Haushaltsplan 2020 eingeplant. Um eine zeitnahe Montage zu gewährleisten, wird nun die Bestellung schon vor Beschlussfassung über den Haushaltsplan vorgenommen.

Gemeinde erhält Spenden

Nach der Gemeindeordnung sind die gesetzlichen Grundlagen für die Einnahmebeschaffung der Städte und Gemeinden im Land Baden-Württemberg geregelt. Dort ist festgelegt, dass die Gemeinden zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln dürfen, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister sowie, falls vorhanden, den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet jedoch der Gemeinderat. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde jährlich einen Bericht mit Angabe der Geber, der Zuwendungen und der Zuwendungszwecke zu erstellen. Dieser Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.
Der Gemeinderat hat letztmals im Januar 2019 über die im Jahr 2018 eingegangenen Spenden Beschluss gefasst. Im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 sind Spenden und Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2.898,86 € eingegangen. Der Gemeinderat hat der Annahme zugestimmt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Inkrafttreten der Satzungen

1. **Bebauungsplan „Linden I + II Neufassung“, Pfronstetten**
2. **Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Linden I + II Neufassung“, Pfronstetten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat am 29.01.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Linden I + II Neufassung“, Pfronstetten, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Linden I + II Neu-fassung“, Pfronstetten, gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans „Linden“ mit seinen Änderungen und Erweiterungen und den verschiedenen Planzeichnungen sind mittlerweile unübersichtlich geworden. Deshalb wird der Bebauungsplan im Ganzen neu gezeichnet und die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans sowie seinen Änderungen und Erweiterungen in einem Planwerk klarstellend zusammengefasst.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Siedlungsrand von Pfronstetten südlich der Wilsinger Straße. Im Norden und Osten schließt es direkt an den Siedlungsbereich von Pfronstetten an. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke:

54/3; 54/4; 60/1; 60/2; 63/1; 63/2; 63/3; 150; 150/1; 151; 152; 153; 154/3; 154/4; 154/5 (Lindenstraße); 154/6; 154/7; 154/8; 154/9; 154/10; 154/11; 154/12; 154/13; 154/15; 154/16 (Birkenweg); 154/17; 154/19; 154/20 (Buchenweg); 154/22; 154/23; 154/24; 154/25; 154/26; 154/27; 154/28; 154/29; 154/30; 154/31; 154/32; 154/33 (Eschenweg); 154/34; 154/35; 154/36; 154/37; 154/38; 154/39; 154/40; 154/41; 154/44; 155; 155/1; 155/2; 155/3; 155/4; 155/5; 156; 161; 161/1; 161/2; 161/3; 162/1; 162/2; 162/3. Von folgenden Flurstücken sind

Teilstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans enthalten: 60; 61; 66 (Feldweg); 67/2; 143 (Franz-Pfeifer-Weg); 154/21; 154/43; 157; 162/4; 163 (Feldweg); 636; 637 (Lindenstraße). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in dieser Abgrenzung ca. 6,34 ha und wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt:

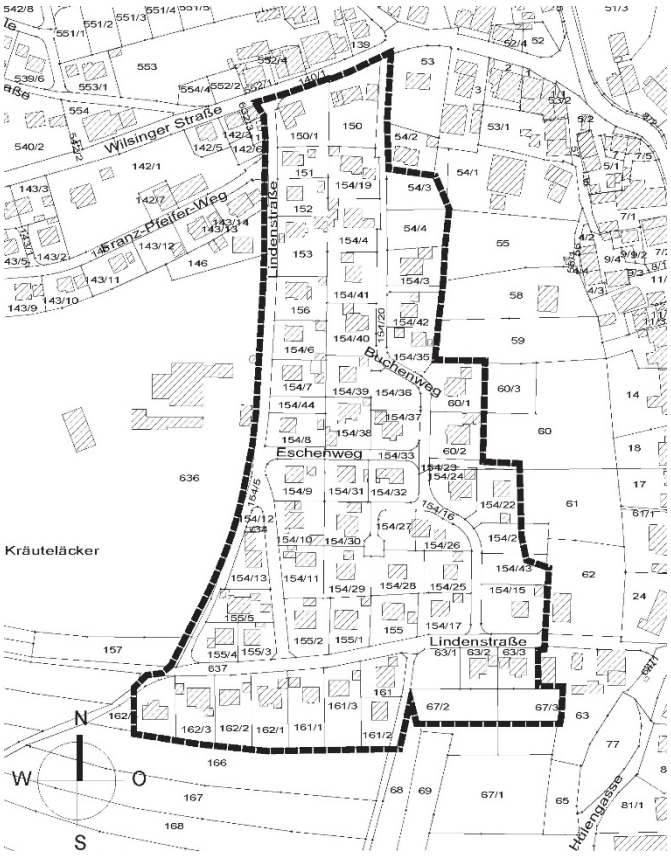

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1), für die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2), jeweils mit dem Datum vom 29.01.2020.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen können während der üblichen Dienststunden bei der Gemeinde Pfronstetten, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten, von jedermann eingesehen werden, über deren Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Pfronstetten geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Pfronstetten geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Pfronstetten, den 06.02.2020

Reinhold Teufel
Bürgermeister

ABFALLTERMINE

Altpapier Montag, 10.02.2020

Impressum
Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich im Eigenverlag der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Telefon 07388 / 9999-0, info@pfronstetten.de). Verantwortlich für redaktionelle Beiträge im amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für alle übrigen redaktionellen Beiträge die veröffentlichen Institutionen.

Redaktions- und Anzeigenschluss: Mittwochs 9 Uhr

SONSTIGE MITTEILUNGEN

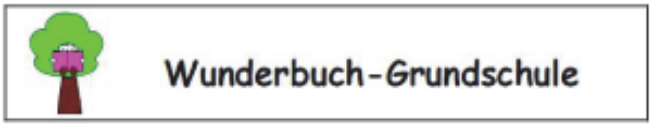

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/21 („Kann-Kinder-Regelung“)

Die Wunderbuch-Grundschule lädt Ende Februar die künftigen Schulanfänger (Kinder, die zwischen dem 01.10.2013 und 31.08.2014 geboren wurden) zur Anmeldung ein. Die Einladungsschreiben mit den jeweiligen Terminen und Anmeldezeiten wurden bereits an die Eltern verschickt.

Auf Elternwunsch können Kinder, die zwischen dem 01.09.2014 und 30.06.2015 geboren wurden, vorzeitig aufgenommen werden, sofern Schulfähigkeit besteht. In diesem Fall bitten wir die Eltern, einen Termin im Februar mit der Schule unter der Telefonnummer 07288/240 zu vereinbaren.

Erinnerung
Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu unserer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung laden wir unsere Mitglieder, alle Eltern unserer Wunderbuch-Grundschüler und der Kindergartenkinder, sowie Freunde und Gönner herzlich ein am

Montag, 10.02.2020,
um 19.30 Uhr
in die Wunderbuch-Grundschule.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der/des Vorsitzenden
7. Wahl des/der Kassierers/Kassiererin
8. Wahl der zwei Kassenprüfer
9. Aktuelle Themen und Aussicht bzw.
10. Planung für aktuelles und folgendes Jahr
    Zirkusprojekt zum Anfang des Schuljahres 2020/21
11. Sonstiges/Wünsche und Anträge

Sollten Ihnen weitere Punkte auf der Tagesordnung wichtig erscheinen, melden Sie sich bitte bei der Vorsitzenden, Frau Huber (Tel. 07388/ 9932040), oder im Sekretariat der Schule (Tel. 07388/240).
Schön wäre es, wenn wir zu dieser Versammlung wieder mehr Mitglieder – aber auch Interessierte, die noch nicht im Förderverein sind – begrüßen könnten.

gez. Vorstand des Fördervereins

Landkreis Reutlingen
www.kreis-reutlingen.de

Weiterentwickelter Fahrplan im südlichen Landkreis startet am 9. Februar 2020

Ab Sonntag, den 9. Februar 2020 gelten im südlichen Landkreis und für den Regiobus X2 von Bad Urach nach Münsingen neue weiterentwickelte Fahrpläne.
In Zusammenarbeit mit den Busunternehmen hat das Landratsamt Reutlingen die Fahrpläne im südlichen Landkreis überarbeitet und weitere Verbesserungen erarbeitet.
Dabei sind insbesondere Beschwerden und Anregungen der Nutzer und die Erfahrungen der Verkehrsunternehmen in die Weiterentwicklung der Fahrpläne eingeflossen. Künftig sollen unter anderem zusätzliche Puffer bei den Fahr- und Wendezeiten sowie eine nochmals verbesserte Umsetzung der Anschlussverbindungen die Zuverlässigkeit und Stabilität des Fahrplans erhöhen
Die weiterentwickelten Fahrpläne, die ab dem 9. Februar umgesetzt werden, sowie entsprechende Erläuterungen zu den Änderungen sind ab sofort unter www.kreis-reutlingen.de/bus-info abrufbar.

Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ investiert in Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtlich Engagierte und pädagogische Fachkräfte

Eine gute Kindertagesbetreuung ermöglicht gleiche Chancen für alle Kinder. Leider werden bisher noch nicht alle Familien gleichermaßen vom frühkindlichen Bildungssystem erreicht. Deshalb ist es so wichtig, gerade für diese Familien mit niedrigschwelligen Angeboten Brücken in die frühe Bildung zu bauen. Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten, begleiten und Hürden abbauen. Die Angebote richten sich gezielt an Familien, die bisher nur unzureichend von der Kindertagesbetreuung erreicht werden. Von 2017 bis 2020 erhalten die geförderten Standorte dafür jeweils bis zu 150.000 Euro pro Jahr.

Neben niedrigschwelligen Angeboten für Familien hat der Landkreis Reutlingen als Projektstandort auch die Möglichkeit Qualifizierungsangebote für Akteurinnen und Akteure im Feld zu konzipieren und durchzuführen. Da dies ist ein wichtiger Baustein in Bezug auf den Nachhaltigkeitsgedanken nach Programmlaufzeit ist, wurde dieser Gedanken seit Mitte letzten Jahres intensiv verfolgt und entwickelt.

Das erste Qualifizierungsangebot konnte bereits durchgeführt werden und wurde Ende letzten Jahres abgeschlossen. „Ehrenamtliche Kinderbetreuung: Haltung. Vielfalt. Pädagogisches Handeln.“ war eine Veranstaltungsreihe für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinderbetreuung während die Eltern Sprachkurse besuchen. Dieses Angebot wurde in Reut-

lingen in Kooperation mit der Stabsstelle Bürgerengagement und dem Integrations- und Bildungszentrum dialog e.V. durchgeführt. Ziel war es, den Kindern, die während den Integrationskursen betreut werden, eine qualitativ hochwertige Betreuungszeit zu ermöglichen. Diese haben oft noch keinen Platz in einer Regeleinrichtung und profitieren deshalb in besonderer Weise von der Betreuungszeit, während ihre Eltern die deutsche Sprache lernen. Oft haben die Engagierten selbst auch Migrationserfahrung und sind anderen Familien ein Vorbild für Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Hervorzuheben ist, dass bereits nach dem ersten Modul der Qualifizierung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer so aktiviert wurden, dass der Wunsch nach einem Sprachkurs auf fortgeschrittenem Niveau für sie selbst geäußert wurde. Dieses Emanzipationsbestreben ist beispielhaft dafür, dass die „Bildung der Anderen“ Effekte auf multiplen Ebenen erzielt.

Durch die Entwicklung und Durchführung dieser ersten Qualifizierungsreihe konnte ein starkes Netzwerk und eine nachhaltige Kooperation zwischen den Akteurinnen im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ und der Stabsstelle Bürgerengagement geschaffen werden. Die pädagogische Fachkraft im Bundesprogramm, die für die Stadt Reutlingen eingesetzt ist, und eine Kooperationspartnerin der Stabsstelle wurden als Multiplikatorinnen für das Programm „Chancen-gleich! Kulturelle Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen“ ausgebildet, um das bereits beschriebene und weitere Qualifizierungsangebote für verschiedene Zielgruppen zu entwickeln.

In diesem Jahr sind weitere Seminare für Ehrenamtliche in der Stadt Reutlingen und für pädagogische Fachkräfte im gesamten Landkreis geplant. Informationen zu den Angeboten können auf der Homepage des Landkreises Reutlingen abgerufen werden.

Fachtagung für Milchviehhalter

Am Donnerstag, den 6. Februar 2020 findet von 10 bis 16 Uhr die traditionelle Fachtagung für Milchviehhalter im Gasthaus „Rössle“ in Laichingen statt.
Veranstaltet wird die Tagung vom Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen und dem Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamts Alb-Donau-Kreis gemeinsam mit dem Vlf Münsingen e.V., dem Vlf Alb-Donau-Ulm e.V., dem Milchviehberatungsdienst Schwäbische Alb-Donau e.V., dem Kreisbauernverband Reutlingen e.V. und dem Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e.V.

Richard Riester, von der LeL in Schwäbisch Gmünd wird in seinem Vortrag zum „Milchmarkt“ einen Einblick in den Handel mit Milch geben. Der langjährige Leiter der Marktabteilung der LEL in Schwäbisch Gmünd informiert über Hintergründe und Zusammenhänge am Milchmarkt und gibt einen Ausblick für das Jahr 2020. Anschließend wird Kathrin Lincke, Melkberatung Türkheim das Thema „Melken und Eutergesundheit“ aufgreifen und die Zusammenhänge zwischen Eutergesundheit und Milchgewinnung aufzeigen. Den Nachmittag beginnt Johannes Zahner, von der LfL in Bayern mit seinem Vortrag über bauliche und technische Lösungen zur Reduzierung des Hitzestresses in der Milchviehhaltung. Den abschließenden Praktikervortrag hält Marlies Müller, Landwirtin aus Wangen. Frau Müller wird über Ihre Erfahrungen mit der „Q-Wohl-BW-App“ berichten. Die Q-Wohl-BW-App ist eine Managementhilfe zur Beurteilung und Verbesserung des Tierwohls in der Milchviehhaltung.

Alle Milchviehhalter und an der Milchviehhaltung interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Wenn Eltern sich trennen - wie geht es weiter?

Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Reutlingen bietet ab 12. März und an weiteren vier Terminen zusammenhängend in Reutlingen eine Gesprächsgruppe für einzelne getrenntlebende Väter und Mütter (keine Elternpaare) an.
Eltern bleiben auch nach einer Trennung über die Elternschaft miteinander verbunden. Das Auseinandergehen von Familien ist nicht nur für Kinder, sondern auch für beide Elternteile eine emotionale Belastung. Wie geht es weiter?
Die Gruppe bietet in einem geschützten Rahmen die Möglichkeit zum persönlichen Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung bei der Bewältigung der vielschichtigen Herausforderungen und Fragestellungen. Das Gruppenangebot wird von einer Beraterin und einem Berater durchgeführt und findet jeweils von 19:30 bis 21:30 Uhr in der Erziehungsberatungsstelle Reutlingen, Charlottenstr. 25, statt. Das Angebot ist kostenfrei.
Anmeldung und weitere Informationen unter 07121 947 90 60 oder per Mail an erziehungsberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de

MÜNSTERSCHULE ZWIEFALTEN
Grund-, Haupt- und Realschule
„Schule in der Region für die Region!“

Berufswahlzeitfenster Münsterschule

Die Münsterschule Zwiefalten führt auch in diesem Schuljahr wieder ihr bewährtes Berufswahlzeitfenster durch. Immer donnerstagnachmittags soll neben der theoretischen, beruflichen Wissensvermittlung eine praktische, schülernahe und pragmatisch-anschauliche Information Anknüpfungspunkte zur Berufsorientierung liefern.
Hierbei haben regionale Betriebe und soziale Einrichtungen die Möglichkeit, sich und ihr Schaffen sowie die Anforderungen an den jeweiligen Beruf vorzustellen. Die formalen Kriterien einer Bewerbung oder eines Bewerbungsgesprächs werden aus der Sicht der Betriebe anschaulich dargestellt. Kontakte mit den Schülerinnen und Schülern werden geknüpft. Somit bietet dieses Zeitfenster innerhalb der Schulwoche eine gute und wertvolle Möglichkeit, Neues zu entdecken, den Horizont zu erweitern, aber auch die Möglichkeit, für sich in beruflicher

Hinsicht bestimmte Dinge und Aspekte auszuschließen, was letztlich immer eine Weiterentwicklung darstellt.
Gestartet ist das Berufswahlzeitfenster am 30. Januar 2020 mit der Volksbank Münsingen. Die Schülerinnen und Schüler folgten interessiert und aufmerksam den Ausführungen der Personalleiterin Frau Waitz und stellten im Anschluss an den Vortrag ihre Fragen zum Bankinstitut als auch zu Ausbildungsinhalten. Die Münsterschule freut sich auf weitere spannende und für die Schüler informative Nachmittage im Rahmen des Berufswahlzeitfensters.
Bericht: Tobias Epple

Heiteres Gedächtnistraining beim Deutschen Roten Kreuz Reutlingen

Der Kurs findet ab 04. März 2020 jeweils Mittwoch‘s von 10.15 – 11.15 Uhr im DRKSeniorenzentrum Oferdingen, Mittelstädterstr. 10 statt und umfasst 10 Kurseinheiten.
Seit 2018 hat der DRK-Kreisverband Reutlingen im DRK-Seniorenzentrum Oferdingen, Mittelstädterstr. 10, wieder einen Kurs „Heiteres Gedächtnistraining“ unter der Leitung von Brigitte Castro gestartet.

Vergesslichkeit kann man entgegenwirken:
Im „heiteren Gedächtnistraining“ haben ältere Menschen, deren Gedächtnis sie manchmal im Stich lässt und die sich daher geistig fit halten wollen, die Möglichkeit, ihr Gedächtnis durch regelmäßiges Training unter geschulter Anleitung zu schärfen.
Denn Gedächtnisschwächen haben oft etwas mit mangelndem Training zu tun. Mitmachen lohnt sich auf jeden Fall. Weitere Informationen und Anmeldung im DRK-Seniorenzentrum Oferdingen:
Telefon 07121/3453970 oder per E-Mail: seniorenzentrum@drk-reutlingen.de

Schwäbisches Streuobstparadies

Buntes Programm in der Obstwerkstatt des Streuobst-Infozentrums Mössingen
Veranstaltungen im Februar

Im Februar finden in der Obstwerkstatt des Streuobst-Infozentrums wieder spannende Veranstaltungen statt:

Samstag, 08.02.2020, 16:30-20:00 Uhr
Lecker abnehmen – genussvoll und leicht in den Frühling
Kochkurs für Erwachsene mit Annette Roggenstein
Sie suchen Anregungen für leichte Rezepte und möchten dabei nicht auf Genuss verzichten? Ich zeige Ihnen Schritt für Schritt, wie Sie im Alltag abwechslungsreich, frisch, leicht, raffiniert und mit Geschmack figurfreundlich kochen - ganz ohne Diätpläne oder Kalorienzählen. Wissenswertes um eine gesundheitsbewusste Ernährung und welche Rolle die Streuobstwiese dabei spielen kann, stehen dabei ebenso im Fokus wie regionale und saisonale Lebensmittel. Lassen Sie sich überraschen. TIPP: Bei Ihnen steht nicht das Abnehmen, sondern eine gesunde, leichte, leckere Ernährung im Vordergrund? Dann sind auch Sie herzlich willkommen.
Wir kochen vegetarisch und die Rezepte mit vielen Tipps gibt es natürlich zum Nachkochen mit nach Hause.
Teilnahmegebühr: 26 € inkl. inkl. 12 € Material- und Lebensmittelkosten
Anmeldeschluss: 5.2.2020
Mitbringen: evtl. Kochschürze, Gefäße für Reste

Mittwoch, 12.02.2020, 18:00-20:00 Uhr
Wilde Salben
Kurs für Erwachsene mit Gyda Rupprecht
„Schmieren und Salben hilft allenthalben; hilft's nicht beim Mädchen, hilft's doch beim Rädchen.“
Aus was besteht eine Salbe und wie stelle ich sie selbst her? Jede/r TeilnehmerIn kann eine Salbe und ein Rezeptheft mitnehmen.
Teilnahmegebühr: 25 € (inkl. Salbe und Rezeptheft)
Anmeldeschluss: 10.Februar 2020

Mittwoch, 26.02.2020, 15:00-18:00 Uhr
Kunterbunte Faschingsküche
Kochkurs für Kinder von 7-12 Jahre mit Annette Roggenstein
Heute geht es in der Küche kunterbunt zu. Die Küchenschlacht wird zur bunten Faschingsparty. Wilder Luftschlangensalat auf den Tischen, kunterbunter Nudelauflauf im Backofen, ein Partysuppe auf dem Herd, süße Apfelpfannkuchen auf dem Teller und lustige Clownsgesichter warten darauf gebacken zu werden. Das wird ein farbenfroher und lustiger Nachmittag werden. Und damit es auch zu Hause schön bunt wird, basteln wir eine tolle Fensterdeko mit baumelnden Äpfeln und Birnen, die garantiert nicht runterfallen.
Die Rezepte gibt es natürlich zum Nachkochen mit nach Hause.
Teilnahmegebühr: 18 € inkl. 10 € Material- und Lebensmittelkosten und Getränke
Anmeldeschluss: 23.2.2020
Mitbringen: evtl. Kochschürze, Gefäße für Reste

Freitag, 28.02.2020, 10:00-11:30 Uhr
Wachstuchwerkstatt
Kurs mit Daniela Häberle für Kinder von 8-12 Jahre
Schluss mit Plastik: wie stellt man Bienenwachstücher selbst her?
Teilnahmegebühr: 12 € inkl. Materialkosten
Anmeldeschluss: 25.2.2020

Samstag, 29.02.2020, 16:30-20:00 Uhr

Die schnelle und leichte Küche – Ruckzuck fertig und bestens versorgt
Kochkurs für Erwachsene mit Annette Roggenstein
Möchten Sie mit geringem Aufwand köstliche Gerichte auf den Tisch bringen und Fertigprodukte aus der Küche verbannen? Wir kochen und genießen an diesem Abend schnelle Gerichte aus frischen und wenigen Zutaten: vollwertig, schmackhaft und genial einfach. Von Rohkost bis zu süßen Leckereien ist alles dabei. Statt Fertigprodukte kommen viel frisches Gemüse und heimisches Obst auf den Tisch. Arbeits- und zeitsparende Tipps und Tricks für die Zubereitung und den Einkauf runden den Kurs ab. Der Kurs ist auch für Berufstätige ideal.
Wir kochen vegetarisch und die Rezepte mit Tipps und Anregungen gibt es natürlich zum Nachkochen mit nach Hause.
Teilnahmegebühr: 26 € inkl. 12 € Material- und Lebensmittelkosten
Anmeldeschluss: 26.2.2020
Mitbringen: evtl. Kochschürze, Gefäße für Reste

Treffpunkt ist jeweils in der Obstwerkstatt des Streuobst-Infozentrums (neben dem Café Pausa), Löwensteinplatz 2, 72116 Mössingen.
Um Anmeldung bis drei Tage vor der Veranstaltung wird gebeten:
Telefon: 07125 3093262
Mail: kontakt@streuobstparadies.de
WhatsApp/SMS: 0152 3218 1962

Haus für Senioren

Donnerstag, 6. Februar
14.00 Uhr Spaziergang

Freitag, 7. Februar
16.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen, Münsterpfarrer Paul Zeller, Zwiefalten

Samstag, 8. Februar
16.00 Uhr Bewegung mit Spaß und Freude

Sonntag, 9. Februar
9.30 Uhr Fernsehgottesdienst

Mittwoch, 12. Februar
14.30 Uhr Einstimmung in die Fasenacht mit dem Billafinger Chörle

Donnerstag, 13. Februar
14.00 Uhr Spaziergang

Freitag, 14. Februar
16.30 Uhr Rosenkranzgebet

Samstag, 15. Februar
16.00 Uhr Bewegung mit Spaß und Freude

„Wir, die Bewohner und das Team, wünschen Ihnen eine glückselige Fasnet. Wir freuen uns auch auf „närrische" Begegnungen!"

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Münsterpfarramt Zwiefalten

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 07373 – 600, Fax 2375
E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
Homepage: seelsorgeeinheit-zwiefalter-alb.de

Das Pfarrbüro ist geöffnet:
Montag - Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr
Tel. 07373 – 600, Fax: 07373 – 2375
E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
Homepage: www.seelsorgeeinheit-zwiefalter-alb.de

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit:

Sonntag, 09.02.:
10.00 Uhr Amt im Münster Zwiefalten

Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

Pfarrer Paul Zeller:
im Pfarramt Zwiefalten,
Beda-Sommerberger-Str. 5
Freitag, 10.00 – 12.00 Uhr;
Tel. 07373 – 600
E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de

Pfarrer Francois Thamba:
im Pfarrhaus Aichelau,
Franz-Arnold-Str. 42
Dienstag 10.00-12.00 Uhr
Tel. 07388 – 9934675
E-Mail: Francois.ThambaNzita@drs.de
oder franz.thamba@gmx.de

Diakon Dr. Radu Thuma:
im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
Tel. 0170/4302009
E-Mail: Radu.Thuma@drs.de

Pastoralassistentin Maria Grüner:
im Pfarramt Zwiefalten
Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Tel. 07373 – 600
E-Mail: maria.gruener@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:
Dipl.- Kirchenmusiker
im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten,
Kolpingstr. 3
nach Vereinbarung
Tel. 07373/9205699 – Fax 9205698
E-Mail: hubertusilg@gmx.net

Sozialstation St. Martin Engstingen:
Churstr. 13, 72829 Engstingen
Tel. 07129 – 932770

Gottesdienstordnungen

St. Laurentius Aichelau

Samstag, 08.02. – 4. Woche im Jahreskreis
19.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
- Spendung des Blasiussegens

Sonntag, 16.02. – 6. Sonntag im Jahreskreis
10.15 Uhr Eucharistiefeier

St. Nikolaus Pfronstetten

Freitag, 07.02. – 4. Woche im Jahreskreis
19.00 Uhr Abendmesse (2. Trgd. Peter Hölz)
- Spendung des Blasiussegens

Sonntag, 09.02. – 5 Sonntag im Jahreskreis
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier

Mittwoch, 12.02. – 5. Woche im Jahreskreis
17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag, 14.02. – Hl. Cyrill u. Hl. Methodius
19.00 Uhr Abendmesse (Theresia Knupfer)

Samstag, 15.02. – 5. Woche im Jahreskreis
19.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Am 22.03.2020 ist Kirchengemeinderatswahl
Leider war die Kandidatensuche in unserer Kirchengemeinde bisher nicht allzu erfolgreich. Deshalb der Aufruf an alle Gemeindemitglieder sich noch einmal zu überlegen, ob sie nicht doch kandidieren wollen, sofern sie 18 Jahre alt sind. Eine Gemeinde, die keinen gewählten Rat hat, hat keine demokratisch legitimierte Vertretung.
Das ist schade, denn in einer hierarchischen Kirche ist das die einzige Möglichkeit echter Demokratie.
Der Kirchengemeinderat hat Entscheidungsbefugnis in allen Fragen, die die Kirchengemeinde betreffen, auch in allen Geldangelegenheiten.
Wenn am 22.03.2020 nicht gewählt werden kann, bestellt der Bischof ein Vertretungsgremium. Die oberste hierarchische Leitung muss dann einspringen, weil das Kirchenvolk nicht handlungsfähig war. Das ist ein gangbarer Weg, aber es ist schade, wenn er zum Zuge kommt.
Wir brauchen mindestens 4 Kandidaten für dieses Amt. Bitte melden Sie sich unbedingt im Münsterpfarramt.

St. Nikolaus Huldstetten

Samstag, 08.02. – 4. Woche im Jahreskreis
19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse
- Spendung des Blasiussegens
(Jtg. Anton Kettnaker, Jürgen Hartl; Franz u. Hildegard Schalkham; Elisabeth und Benno Engst)

Dienstag, 11.02. – 5. Woche im Jahreskreis
09.00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 12.02. – 5. Woche im Jahreskreis
09.00 Uhr Gebet um geistliche Berufe in Geisingen

Freitag, 14.02. – Hl. Cyrill u. Hl. Methodius
19.00 Uhr Abendlob

Samstag, 15.02. – 5. Woche im Jahreskreis
19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse
(Franziska u. Anton Traber; Jtg. Anton u. Anna Gaus)

St. Stephanus Tigerfeld

Sonntag, 09.02. – 5 Sonntag im Jahreskreis
10.15 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 13.02. – 5. Woche im Jahreskreis
16.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 16.02. – 6. Sonntag im Jahreskreis
10.15 Uhr Eucharistiefeier in Aichstetten

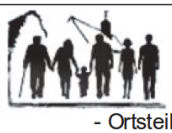

Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten
- Ortsteile Geisingen, Huldstetten, Tigerfeld -
Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten, Tel. 07373/2885
evang.pfarramt.zwiefalten@t-online.de

Freitag, 7.2.2020
14:00 Uhr Beerdigung von Renate Keller in der Friedhofskapelle in Zwiefalten.
14:30 – 15:15 Uhr Kinderchor für alle Kinder im evang. Pfarrhaus bei Marina Koller.
Die Bücherei hat von 15:15 – 16:00 Uhr geöffnet.

Sonntag, 9.2.2020 – Septuagesimae
17:00 Uhr Herzliche Einladung zum Abendgottesdienst für die Gesamtkirchengemeinde im Kapitelsaal in Zwiefalten.
Im Anschluss an den Gottesdienst findet das Mitarbeiteressen im Kapitelsaal statt.

Dienstag, 11.2.2020
16:30 Uhr Folkloretanzgruppe im evang. Gemeindehaus Hayingen
Neulinge sind herzlich willkommen.

Mittwoch, 12.2.2020
14.00 Uhr Beerdigung von Frau Elfriede Birkle im Kapitelsaal mit anschließender Beisetzung auf dem Zwiefalter Friedhof.
16:15 Uhr Konfirmandenunterricht im evang. Gemeindehaus Hayingen
19:30 Uhr Chorprobe im Konventbau

Donnerstag 13.2.2020
14:00 Uhr Herzliche Einladung zum Ökumenischen Seniorennachmittag im Haus Adolph Kolping
20:00 Uhr Frauenkreis im evang. Pfarrhaus
Informationen zum Weltgebetstag 2020
Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Evangelische Kirchengemeinde Ödenwaldstetten-Pfronstetten
- Ortsteile Aichelau, Aichstetten, Pfronstetten -
Im Dorf 19, 72531 Hohenstein, Tel.: 07387 / 382
ev.pfarramt@kirche-oedenwaldstetten.de

Freitag, 7.02.2020
17.30 Uhr Jungenjungschar im Gemeindehaus
19.00. Uhr Ökumenische Bibelwoche, Dorfgemeinschaftshaus Oberstetten

Sonntag, 09.02.2020 – Septuagesimä
10.30 Uhr Ökumenischer Abschluss-Gottesdienst zur Bibelwoche mit dem Posaunenchor, Hl. Kreuz Kirche Oberstetten
Pfr. Jäger, Hans Holzhauer, Pfr. Mergenthaler, Pfrin S. Heideker

Dienstag, 11.02.2020
19.30 Uhr öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus

Mittwoch, 12.02.2020
19.00. Uhr Taizé Andacht Mauritiuskapelle Maßhalderbuch
20.00 Uhr Bibel im Gespräch im Gemeindehaus
Donnerstag, 13.02.2020
20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Freitag, 14.02.2020
17.30 Uhr Jungenjungschar im Gemeindehaus

Sonntag, 16.02.2020 – Sexagesimä
08.45 Uhr Gottesdienst in Pfronstetten
10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten
Pfrin S. Heideker, Orgel: E. Nisch, Opfer: Diakonie der Landeskirche
parallel Kindergottesdienst

Liebe Kiki-Kinder!
Da am 09.02. in Ödenwaldstetten kein Gottesdienst ist, findet auch keine Kinderkirche statt, dafür aber am 16.2. und 23.02., danach wie gewohnt alle zwei Wochen!
Ab jetzt geht die Kinderkirche immer bis 11.15 Uhr! Am 8. März sogar bis 12.00Uhr!!
Eurer Kikiteam
Larissa, Simone und Nina

Vorschau

Mittwoch, 19.02.2019
Vorbereitungstreffen für den Weltgebetstag der Frauen aus Simbabwe

Arbeits- Einsatz am Samstag, 8. Februar 2020 in der Nikolauskirche
Für den nächsten geplanten Arbeitseinsatz in unserer Kirche brauchen wir ca. 12 Personen, die sich gerne an der Wandreinigung beteiligen möchten. Da es keine „schwere“ Arbeit ist, sind auch Frauen gefragt. Die Restauratorin wird eine Einführung in die Vorgehensweise geben. Daher sollten alle Helferinnen und Helfer um 9 Uhr vor Ort sein. Herzlichen Dank, schon heute, fürs Mithelfen! Geben Sie bitte kurz im Pfarramt Bescheid, wenn Sie dabei sind, damit wir besser planen können.

Wort zur Woche
Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht
Hebräer 3, 15

VEREINSNACHRICHTEN

FREIW. FEUERWEHR PFRONSTETTEN

Abteilung Huldstetten / Geisingen

Do. 06.02.2020, 20.00 Uhr Übung -UVV- im DGH Huldstetten

Frühschoppen Geisingen

Zum Wurstessen am Sonntag, 16.02.2020, im Gasthaus Hirsch sind hiermit alle Mitglieder des Frühschoppen Geisingen zusammen mit Ihren Partnern recht herzlich eingeladen.
Ab 10.00 Uhr ist Frühschoppen, das Wurstessen startet um 11.30 Uhr.

Land Frauen

"Milchzauber - gerührt, geschüttelt oder gemixt"

Um einen leckeren Milchshake auf den Tisch zu bringen, braucht man nur einen Mixer, Milch oder Milchprodukte und ein paar magische Zutaten - und dann heißt es rühren schüttlen, shaken. Zauberhafte Milchshakes erfrischen dabei die Zuhörer während des Vortrags.
Zu diesem Vortrag am Mittwoch, den 12. Februar 2020 ab 14.00 Uhr laden wir hiermit alle interessierten Frauen in das Dorfgemeinschaftshaus Huldstetten recht herzlich ein.
Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis zum 07.02.2020 bei Brigitte Kettnaker, TelNr. 07373/1746 ab 19.00 Uhr
Die LandFrauen Pfronstetten freuen sich auf Eure Anmeldung.

TSV Pfronstetten e.V.
www.tsvpfronstetten.de

Skiausfahrt – Infos zur Abfahrt

Die Teilnehmer der Skiausfahrt können am Samstag, 08.02.2020 an folgenden Orten zusteigen (Bus Leibfritz):

05:15 Uhr	Pfronstetten (Bushaltestelle Hauptstraße)
05:20 Uhr	Tigerfeld (Bushaltestelle)
05:25 Uhr	Huldstetten (Bushaltestelle DGH)
05:30 Uhr	Geisingen (Bushaltestelle)

Heimfahrt ca. 18:00 Uhr ab Skigebiet

Gez. Andreas Böhm

C Junioren Hallenturnier in Trochtelfingen

Am Sonntag nahmen wir mit 2 Mannschaften am Hallenturnier des TSV Trochtelfingen teil.

Die SGM1 konnte sich mit zwei Siegen und einer knappen Niederlage Platz zwei in der Gruppe sichern und ins Viertelfinale einziehen.

SGM1 - SSV Emerkingen2 1:0
SGM1 - TSG Münsingen 1:2
SGM1 - SG Laiz 2:0

Die SGM2, unterstützt durch vier Spieler aus der D-Jugend (hier nochmal ein großes Dankeschön an euch), machte es ein weinig spannender in der Gruppe und musste nach den Vorrundenspielen ins Neunmeterschießen wegen Punkt und Torgleichheit. Dieses wurde gegen den FC Sonnenbühl mit 3:2 gewonnen und somit auch das Viertelfinale erreicht.

SGM2 - SGM Trochtelfingen1 0:1
SGM2 - SSV Emerkingen1 1:1
SGM2 - FC Sonnenbühl 2:1

Im Viertelfinale bekam es die SGM1 gegen den Gastgeber SGM Trochtelfingen zu tun. Dieses Spiel konnten die Jungs mit 2:0 gewinnen und sicherten sich damit den Einzug ins Halbfinale.
Die SGM2 machte gegen die TSG Münsingen ein Klasse Spiel und somit stand es nach 10 Minuten 1:1 und es musste ein Neunmeterschiessen entscheiden. Hier hatte die TSG nach 8 Schützen leider das bessere Ende für sich und gewann mit 6:7. Schade, aber klasse Turnier gespielt.

Im Halbfinale standen wir mit der SGM1 dem FV Biberach gegenüber. Hier entschied die individuelle Klasse der Landesstaffelmannschaft das Spiel und wir verloren leider mit 0:3.
Somit standen wir im Spiel um Platz 3 wieder der TSG Münsingen gegenüber. Dieses Spiel entschieden wir mit einer tollen Leistung mit 4:1 für uns.
Herzlichen Glückwunsch.

Es spielten:
SGM1:
Tom Pfister, Nick Däubler (1), Jakob Häbe (4) , Robin Siefert (3), Lennard Gruik (1), Eric Fuchsloch, Adrian Steinhart (1), Julius Lehmann, Magnus Knöll

SGM2:
Maxi Buck, Moritz Schrade, Mayas Salih (1), Tom Griesinger(1), Max Steinhart (5), Eric Dobosz (4), Julian Reuchlin, Felix Hummel (1)

Narrenzunft „Schäf“ e.V.
www.narrenzunft-schaef.de

Monetensammlung

Am Samstag, 08.02.2020 wird in Pfronstetten und in den Teilorten für die Schülerspeisung am Fasnetfreitag gesammelt. Hierzu spielen unsere Schalmeien in allen Teilorten:

Pfronstetten/Backhaus	13.30 Uhr
Aichelau/Schulhaus	ca.14.00 Uhr
Aichstetten/Rössle	ca.14.30 Uhr
Geisingen/Kapelle	ca.15.00 Uhr
Huldstetten/DGH	ca.15.45 Uhr
Tigerfeld/Bushaltestelle	ca.16.15 Uhr

Abfahrtszeiten

➔ **Sonntag, 09.02.2020**
Umzug Rangendingen

Beginn:	13.30 Uhr
Laufnummer:	13
Geisingen:	11.30Uhr
Huldstetten:	11.33Uhr
Tigerfeld:	11.37Uhr
Aichstetten:	11.41Uhr
Pfronstetten:	11.45Uhr
Rückfahrt:	17.00Uhr

Aufbau Narrenball

Am Freitag 14.02.2020 beginnt um 13.00 Uhr der Aufbau für den Narrenball. Hierzu bitte wir alle die sich zu diesem Arbeitseinsatz eingetragen haben pünktlich zu kommen! **Falls jemand verhindert sein sollte, bitte selbstnach Ersatz schauen!**
Freiwillige Helfer sind natürlich wie immer herzlich Willkommen.

Aufräumen und Putzen der Halle

Am Montag 17.02.2020 ist ab 08.30 Uhr aufräumen und reinigen der Halle. Hierzu bitte wir alle die sich zu diesem Arbeitseinsatz eingetragen haben pünktlich zu kommen! **Falls jemand verhindert sein sollte, bitte selbstnach Ersatz schauen!**
Freiwillige Helfer sind natürlich wie immer herzlich Willkommen.

Sandra Gimmini
Pressewart

Narrenzunft “Bärenstecher Aichelau” e.V.

Es geht weiter, …

Umzugstermine:

Samstag, 08.02.2020 Überraschungsausfahrt „Fahrt ins Blaue“ ab 18 Jahre
Anmeldung bitte unter folgender E-Mail Adresse ausfahrtinsblaue@yohoo.de
Busabfahrt in Aichelau: 17.30 Uhr
Busabfahrt in Münsingen: 17.00 Uhr
Rückfahrt: 0.00 Uhr

Samstag, den 08.02.2020 Sammlung der Schülerspeisung

Weitere Termine können im Veranstaltungskalender und auf unserer Homepage www.baerenstecher.de, nachgelesen werden.

Vorankündigung:
Aschermittwochessen im Gasthaus Hirsch in Indelhausen. Beginn ist um 19.00 Uhr.
Anmeldungen bis 16.02.2020 über die Homepage (Kontakt → Einladung Umzug / Treffen).

gez.
Stefanie Waidmann, Schriftführerin

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten

Blut geben – Leben retten
Blutspendetermin in Zwiefalten

Am Freitag, 28. Februar 2020 von 14.30 - 19.30 Uhr in der Rentalhalle in Zwiefalten.
Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde vom 18. bis zur Vollendung des 73. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein.
Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.
Bringen Sie bitte unbedingt Ihren Personalausweis zur Blutspende mit.

Verein für angewandte Lebensfreude
Figurentheater Topolino –„Angsthase! Pfeffernase!“

So.09.02.2020 um 16 Uhr im Adler in Meidelstetten

Puppentheater nach dem Bilderbuch von Matthias Sodtkefür Kinder von 3 bis 8 Jahren und Familien

Spieldauer
50 Minuten

Spieler:
Andreas Blersch und Kollegin - Musik: Romi Schickle
Der Hase Nulli und der Frosch Priesemut sind die dicksten Freunde. Den ganzen Tag sind sie zusammen, spielen, hören Musik, lachen und essen zusammen. Eines Tages stellt Priesemut fest, dass sein Hasenfreund Nulli ein Angsthase ist, weil er sich vor Spinnen fürchtet! Doch auch dem Frosch Priesemut wird angst und bange, wenn es raschelt.
Beide finden heraus, dass man sich seiner Ängste nicht schämen muss und manchmal sogar etwas dagegen tun kann. In humorvoller und kindgerechter Spielweise begegnen wir dem Thema Angst, ohne dieses unnötig zu dramatisieren oder zu verharmlosen.
Eintritt 6,- € Großfamilie ab 4Personen 5,-€

ABSH e.V.
Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V.

Der Schwerbehindertenausweis bei Sehminderung und seelischer Störung
Einladung zum Offenen Treffen der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) - Regionalgruppe Neckar-Alb –

Ich und Schwerbehindertenausweis? Um Gottes Willen. Nur weil ich schlecht sehe brauche ich doch keinen Schwerbehindertenausweis – und außerdem bringt der ja eh nichts.
Falsch: Denn dieser Ausweis ist die Grundlage für Nachteilsausgleiche, die Ihnen aufgrund Ihres schlechten Sehvermögens oder einer seelischen Störung zustehen könnten. Was sich genau dahinter verbirgt, erfahren Sie bei unserem nächsten Offenen Treffen in Horb am Neckar. Hierzu lade ich Sie herzlich ein. Ein informativer Nachmittag mit Treffpunkt am Freitag, den 14. Februar 2020 ab 15 Uhr im gemütlichen Gasthaus Goldener Adler, Neckarstr. 25, 72160 Horb/Neckar.

Neben dem wichtigen Erfahrungsaustausch besteht wie immer die Möglichkeit zur Beantwortung Ihrer Fragen in offener Runde.
Bitte melden Sie sich kurz bei mir an unter folgenden Kontaktdaten:
Jennifer Eilber, Telefon: 0152-34172679 oder E-Mail: rg-neckar-alb@abs-hilfe.de oder direkt im Hauptbüro: Dipl.-Sozialarbeiter (FH) Harald Eigler: 07427-466 037 5,
mail: buero@abs-hilfe.de, Internet: www.abs-hilfe.de

Sozialverband VdK Trochtelfingen
www.ov-trochtelfingen.de

Zur Fastnachtszeit
Und beut der Winter auch manche Leiden,
So will er doch nicht traurig scheiden:
Er bringt uns erst noch die Fastnachtszeit
Mit aller ihrer Lustigkeit.
Da gibt es Kurzweil mancherlei,
Musik und Tanz und Mummerei,
Pfannkuchen, Brezel, Kuchen und Weck',
Und Eier und Würste, Schinken und Speck.
Wir Kinder singen von Haus zu Haus
Und bitten uns eine Gabe aus,
Und machen's hinterdrein wie die Alten

Und wollen heuer auch Fastnacht halten.
(August Heinrich Hoffmann von Fallersleben, 1798-1874)

DRV-Vertreterversammlung verabschiedete Haushalt 2020

Mit knapp 22,9 Milliarden Euro verabschiedete die DRV-Vertreterversammlung, das Parlament der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, in der auf der Versichertenseite auch der Sozialverband VdK vertreten ist, den zweitgrößten Haushalt des Bundeslands. Beim Treffen in Stuttgart wies man darauf hin, dass das Gros der Einnahmen aus den Beiträgen stamme. Auf der Ausgabenseite bildeten Rentenzahlungen mit rund 18,8 Milliarden Euro den größten Posten. Für medizinische und berufliche Rehabilitation habe die DRV Baden-Württemberg über 557 Millionen Euro eingeplant. Der Vorsitzende der Geschäftsführung, Andreas Schwarz, verwies auf das engmaschige Beratungsnetz mit Regionalzentren und Außenstellen, auf kurze Wartezeiten und auf die Möglichkeit zu intensiven Beratungsgesprächen zu Prävention, Rehabilitation, Rente und Altersvorsorge. 64.000 Intensivgespräche zur Altersvorsorge waren in den letzten zehn Jahren geführt worden. Und die Zeitschrift Finanztest hatte erst kürzlich die Qualität dieser Beratungen bestätigt. Ebenso informierte er über die Beratung per Videochat im ländlichen Raum und über die Möglichkeit des Online-Reha-Antrags. Weitere Informationen unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.
ov-trochtelfingen@vdk.de Wolfgang Demmerer

Landmaschinen TÜV Nord in Aichelau am 08.02.2020 von 08:30 - 11:00 Uhr am Feuerwehrhaus.

Traktor 45,90€
Anhänger ungebremst 33,-€
Anhänger gebremst 50,-

Feuerwehr Aichelau

Voranzeige

Am „glombiga Doschdig“, 20.02.2020 Beginn 13.59 Uhr

Hierzu möchten wir alle fasnetslustigen Leute, egal ob jung oder alt, einfach alle zu einem gemütlichen Nachmittag herzlich einladen.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Wer uns mit einem **Kuchen** unterstützen möchte, kann dies gerne bei **Heidi Kurz Tel: 07388-999987** anmelden.

Herzlichen DANK

D'Fidele Hausfrauа

Einladung

zum Narrenball

Am Samstag, 15. Februar 2019

20.00 Uhr in der Albhalle Pfronstetten

Einlass ab 19.00 Uhr

Eintritt 8,00 €
Bis 12 Jahren 4,00€

- **Ein tolles Programm**

Mit Musik und Tanz, Sketche, Kommentare und Angemerktes zum Orts- und Weltgeschehen!

- **Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt**

- **Barbetrieb**

- **Anschließend Tanz und Unterhaltung**

Auf ein zahlreiches Kommen freuen sich alle Akteure und die

Narrenzunft „Schäf“ e.V. Pfronstetten